

CDU-LANDTAGSFRAKTION LANDESHAUS 24105 KIEL

Vorsitzende des
Bildungsausschusses im
Schleswig-Holsteinischen Landtag
Frau Anke Erdmann, MdL
c/o Ole Schmidt
im Hause

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
CDU-Landtagsfraktion**

Volker Dornquast

Landeshaus □ 24105 Kiel
□ 0431 – 988-1400 / -1467
Fax 0431 – 988-1404
E-Mail: mail@volker-dornquast.de

Kiel, 05. Februar 2016

Antrag auf Erteilung eines schriftlichen Berichts an den Bildungsausschuss

Sehr geehrte Frau Erdmann,
sehr geehrter Herr Schmidt,

in der Bildungsausschusssitzung am 14.01.2016 hat Sozialministerin Alheit auf Antrag der CDU-Fraktion einen Bericht über die Auftragsvergabe an den Lesben- und Schwulenverband zur Erarbeitung eines Aktionsplanes gegen Homophobie für das Land Schleswig-Holstein gegeben. Auf Wunsch der CDU-Fraktion wurde zugesagt, den Vertrag in dieser Sache dem Bildungsausschuss zur Verfügung zu stellen. Dieses erfolgte am 01.02.2016 allerdings nicht vollständig. Gemäß § 2 Abs. 4 und 5 „sind die zu erbringenden Leistungen im Gesamtkonzept enthalten“. Das Konzept, der Kosten- und Zeitplan des LSVD wurden für verbindlich erklärt und „liegen dem Vertrag als Bestandteile bei“. Leider wurden diese Bestandteile aus unerklärlichen Gründen dem Ausschuss nicht zur Verfügung gestellt. Dieses wurde in der Bildungsausschusssitzung am 04.02.2016 von der CDU Fraktion nachgefordert.

Die Ministerin hatte in der oben genannten Ausschusssitzung erklärt, dass zumindest die Papiere, die als Unterrichtsmaterial für die Grundschulen vorgesehen waren, sich als solches als nicht geeignet herausstellten und das trotz einer erfolgten Überarbeitung. Die vereinbarte Vergütung aus diesem Werkvertrag (s. § 1 und § 4 des Vertrages) wurde trotzdem ausgezahlt. Von der Festlegung des § 7 die Vergütung zu minimieren, wenn Arbeitsergebnisse Mängel aufweisen, wurde nach Aussagen der Ministerin nicht Gebrauch gemacht. Es gab außerdem keine Rückforderungen.

Die Ministerin wird aufgefordert einen schriftlichen Bericht in dieser Angelegenheit zu geben.

- In diesem soll dargestellt werden:
- wann, welche der in § 2 Abs. 4 genannten Leistungen wie erbracht worden sind,
- wie hoch die Vergütung an das Petze-Institut (bis zu 20.000 €) genau war,
- ob der vereinbarte Zeitplan eingehalten wurde und wenn nein, in welchen Punkten nicht,
- warum das Ministerium, trotz festgestellter Mängel, die Vergütung nicht gemäß § 7 gemindert hat,
- ob das Ministerium der Veröffentlichung der Entwürfe der Unterrichtsmaterialien im Internet zugestimmt hat (§ 8 Abs.2).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Volker Dornquast